

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 20.07.2022

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gabriel Dörr

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Frau Hedwig König

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 18.05 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter	Ortsvorsteher Oberkirnach
Herr Joachim Kieninger	Vertreter des Stockwalds
Herr Klaus Lauble	Ortsvorsteher Peterzell
Florian Schuhbauer, Oliver Reichert, Simon Schneider	Jugendgemeinderäte

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Frau Victoria Dillmann
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Karola Erchinger	entschuldigt
-----------------------	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt	entschuldigt
-------------------------	--------------

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 07.07.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Ein Bürger erkundigt sich nach den Baumaßnahmen Roter Löwen, Tiefgarage und Marktplatz. Bereiche wurden zurückgestellt. Er fragt, warum die Maßnahmen nicht zu Stande kämen. Außerdem halte er als neuen Belag für den Marktplatz Naturstein besser als die gewählten Betonplatten. Des Weiteren spricht er den angeblichen Wasserschaden im Roten Löwen an.

Bürgermeister Rieger erklärt, es habe keinen Wasserschaden im Roten Löwen gegeben. Es seien Betonplatten gespritzt worden. Der Belag des Marktplatzes sei im Gemeinderat ausführlich erläutert worden. Unter anderem sei auch die Statik für die Wahl des Belags ausschlaggebend gewesen. Zu den Ausführungszeiten erklärt der Vorsitzende, seien die Hauptgründe die Materialknappheit und die aktuelle Kostensteigerung gewesen. Er habe eine Verantwortung für das städtische Geld. Die Verwaltung halte es sich offen, die Maßnahmen eventuell noch weiter zu verschieben, sollte es keine Verbesserung am Markt geben. Er bittet den Bürger um Vorschläge und nicht immer nur, Kritik auszuüben.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Deutsches Phonomuseum - Autobahnschild
Bürgermeister Rieger zeigt Fotos von den beiden neuen Autobahnwerbeschildern für das Deutsche Phonomuseum, die beidseitig im Bereich der Autobahnausfahrt Trossingen angebracht wurden.
- b) PS Sparen - Sonnenliegen
Bürgermeister Rieger zeigt die Standorte der Sonnenliegen in den Ortsteilen anhand von Fotos. Die Liegen seien durch das PS-Sparen der Sparkasse gesponsert worden. In St. Georgen würden auch noch Liegen aufgestellt.
- c) Schulleitung Thomas-Strittmatter-Gymnasium
Bürgermeister Rieger informiert, der neue Schulleiter des Gymnasiums habe abgesagt. Er nenne familiäre Gründe. So kurz vor den Sommerferien sei dies sehr unglücklich. Laut Schulamt werde die Stelle nach den Sommerferien erneut ausgeschrieben.
- d) Klosterweiher
Bürgermeister Rieger informiert, die Genehmigung für die Schlammzwischenlagerung am Klosterweiher sei nun eingegangen. Es seien viele Auflagen mit der Lagerung verbunden. Nächste Woche solle die Spendenaktion starten. Nach der Sommerpause erfolge die Ausschreibung, so dass eventuell noch in diesem Herbst mit den Arbeiten begonnen werden könne. Aktuell komme kein Wasser

aus der Brigach nach. In einem Meter Tiefe wurden 24 Grad gemessen. Es sei erstaunlich, dass die Wasserwerte so lange gehalten werden könnten. Die aktuellen Temperaturen und kein Wasser nachfluss seien für den Weiher nicht gut.

Zur Sammelaktion habe es bereits schon Kritik gegeben. Es sollten aber keine Projekte miteinander verglichen werden. Der Klosterweiher sei eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Es sei allen bewusst, dass der Klosterweiher für sehr viele Menschen wichtig sei und es werde in die Zukunft geschaut. Es sollten auf keinen Fall Steuern erhöht werden, daher werde auf die Freiwilligkeit der Bürger gesetzt. Es habe aber auch schon positive Rückmeldungen zur Spendenaktion gegeben.

e) Energieeinsparung Verwaltung

Bürgermeister Rieger erklärt, er erhalte bis Freitag aus allen Ämtern Vorschläge zur Energieeinsparung. Die Ergebnisse sollen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt werden. Es gehe aber nicht nur um DIE Stadt, sondern jede Familie solle sich Gedanken über das Energiesparen machen. Die Schulen, Fridays for Future z.B., aber auch der Jugendgemeinderat könnten sich beteiligen. Alle sollten sich einbringen und Ideen sammeln. Überlegungen gebe es, das Wasser des Hallenbades, das zur Grundreinigung abgelassen werde, weiter zu verwenden. Dies sei noch in der Prüfung.

f) Schwarzwaldbahn

Bürgermeister Rieger befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen bei der Deutschen Bahn. Es könne nicht festgestellt werden, woran es liege, dass die Räder stärker abgenutzt würden. Nach dem Neueinbau von Schienenteilen sei das Problem aufgetreten. Es solle ein erneuter Abschiff erfolgen. Die ganze Sache sei äußerst ärgerlich, aber derzeit nicht zu ändern.

g) Klosterweiher

Bürgermeister Rieger dankt dem Bauhof für sein Engagement beim Klosterweiher und die Ideen zur Wasserverbesserung. Einfach und pragmatisch, aber effektiv nennt er die Konstruktionen, die der Bauhof zur Wasserverbesserung in den Klosterweiher eingesetzt habe.

h) Stadtradeln

Frau Dillmann berichtet, Stand heute wurden 32.000 km geradelt. Es würden 158 Radelnde aus 34 Teams an der Aktion teilnehmen. Das Ergebnis werde nächste Woche veröffentlicht.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat beschlossen, die Unterhaltsreinigung bei verschiedenen städtischen Gebäuden neu auszuschreiben.

- b) Der Gemeinderat hat einer Honorarvergabe für Planungsleistungen zugestimmt.
- c) Der Feuerwehr hat der Ernennung von Ehrenmitgliedern bei der Freiwilligen Feuerwehr zugestimmt.

4 Sanierung V, Roter Löwen, Vergabe der Schreiner- und Estricharbeiten
Vorlage: 104/22

Protokoll:

s. TOP 4.1 dieser Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe der Estricharbeiten an den Wirtschaftlichsten Bieter. (Verweis auf TOP 4.1)

4.1 Sanierung V, Roter Löwen, Vergabe der Estricharbeiten
Vorlage: 107/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Rosenfelder.

Herr Rosenfelder erwähnt zuerst, es habe keinen Wasserschaden im Roten Löwen gegeben.

Die Estricharbeiten seien als freihändige Vergabe ausgeschrieben worden. Für Estrich gebe es wenige große Anbieter. Daher sei eine enorme Preissteigerung in diesem Bereich erfolgt. Auf die Firma Knauf habe es zudem einen Cyberangriff gegeben, was die Firma komplett lahmgelegt habe. Die Preise seien erheblich gestiegen. So seien lediglich zwei Angebote für die Estricharbeiten eingegangen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Vorgehensweise sei korrekt. Wenn bei einer öffentlichen Ausschreibung keine Angebote abgegeben würden, könne die Verwaltung beschränkt ausschreiben. Gehen dann erneut keine Angebote ein, gebe es die Möglichkeit der freihändigen Vergabe. Viele Firmen würden gerne ein Angebot abgeben, aber sie bekämen von ihren Großhändlern keine Preise. Daher könne auch kein Angebot kalkuliert werden.

Herr Rosenfelder erläutert, für die Schreinerarbeiten laufe derzeit noch die freihändige Vergabe. Zwei Angebote seien in der Prüfung. Die Preise sei-

en enorm gestiegen, vor allem im Bereich der Brandschutztüren. Ziel sei eine Vergabe in der Septembersitzung des Gemeinderats. Je früher die Vergabe erfolgen könne, desto besser wäre dies. Die Lieferfristen müssten hier berücksichtigt werden.

Stadtrat Freischlader hält die ganze Situation für kritisch. So komme man nicht weiter.

Bürgermeister Rieger erklärt, wegen der ganzen Misere sei die Stoffleitklausel eingeführt worden. Für die Kommunen sei es äußerst schwierig; sie würden schlichtweg vergessen. Es wurde ein Aufstockungsantrag gestellt. Er wolle auch keine Eilentscheidung treffen, wenn die Preise so extrem hoch seien.

Herr Rosenfelder führt aus, es gebe aber Hoffnung. Der Stahlpreis stagniere derzeit, die Holzpreise gingen gar zurück. Bei Einfamilienhäusern habe es viele Rückzieher gegeben. Durch diese Tendenz werde der Markt etwas entlastet. Die nächsten ein oder zwei Jahre müsste es eine Rückentwicklung geben. Gewissheit hierfür gebe es aber nicht.

Zur Gesamtsituation Roter Löwen erklärt er, lägen derzeit die Kosten 7,31 % über der Planung aus Mai 2021. Die Gesamtkostenfortschreibung liege bei 105,63 % gegenüber der Planung aus Mai 2021.

Die von der Firma Ettwein, Glaserarbeiten, vorgeschlagene Einsparung durch Reduzierung der Glasfläche aufgrund Normalmaße bei den Elementen, bringen etwa 14.000 Euro brutto. Herr Dr. Blum und er (Rosenfelder) halten diese Veränderung für vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt dieser Einsparungsmaßnahme zu.

Derzeit gebe es eine Verschiebung um drei Wochen, ansonsten könne der Zeitplan eingehalten werden. Insgesamt könne von einem guten Stand der Baumaßnahmen gesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Fußbodenbau Weißer, Gewerbestraße 15, 78739 Hardt, zum Bruttopreis von 72.481,29 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 **Bebauungsplan "Ackerstraße Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Sachstandsinformation Vorlage: 103/22

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der Bebauungsplan führe zu Konflikten. Dies sei nichts Ungewöhnliches. Es gelte in diesem Bereich bestehendes Baurecht. Von den Anwohnern und den Behörden seien die Vorschläge für eine Bebauung im Ursprung abgelehnt worden. Seitens der Stadt wurde eine Veränderungssperre erlassen, mit der guten Absicht, für die Anwohner eine verträgliche Bebauung auf den Weg zu bringen.

Der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte im Dezember 2021 mit dem Ziel, im April 2022 einen Satzungsbeschluss fassen zu können. Bereits damals wurde eine erneute Offenlage vorgesehen, sollten schwerwiegende Einwendungen erfolgen. In diesem Fall sei eine Satzungsbeschluss für den Juni 2022 vorgesehen gewesen.

Es wurde versucht, den Bebauungsplan an die umliegende Bebauung anzupassen. Von der Einspruchsflut sei er sehr überrascht gewesen. Diese sei primär von den Anwohnern gekommen. Nun habe der Investor einen Anwalt eingeschaltet. Der städtische Anwalt wurde ebenfalls hinzugezogen und habe die klare Antwort erteilt, die Einsprüche des Investors könnten nicht abgewogen werden. Die geplante Grünfläche im Bereich Richtung Museumstraße könne nicht festgesetzt werden. Es müsse ein voll umfängliches Bebauungsplanverfahren erfolgen. Dies werde von ihm (Stadtbaumeister) abgelehnt. Es sei nicht verhältnismäßig. Der Investor wolle Entwicklungsmöglichkeit.

Seitens der Stadt wurde ein Stadtplaner hinzugezogen. Es sollten Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die verträglich seien.

In einem Eckpunktepapier wurden städtebauliche Planungsempfehlungen ausgesprochen. Dieses Eckpunktepapier liege dem Investor vor. Das Verfahren ruhe nun, bis vom Investor ein Vorschlag erfolgt. Die Veränderungssperre gelte für drei Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen nimmt die Sachstandsinformation zum Bebauungsplan „Ackerstraße Ost“ zur Kenntnis.

6 **Verbrauchsdaten der städtischen Gebäude Zeitraum 2017 - 2022** **Vorlage: 099/22**

Protokoll:

Herr Winterhalter von der städtischen Liegenschaftsabteilung erläutert dem Gremium die Verbrauchsdaten der städtischen Gebäude für den Zeitraum 2017 bis 2022.

Gemäß Klimaschutzgesetz müsse die Stadt dem Land jährlich die Verbrauchsdaten melden.

Bei der Wärmeversorgung seien nicht die witterungsbedingten Daten, sondern die tatsächlichen Verbrauchsdaten dargestellt.

Der Deutsche Wetterdienst zeige anhand der Gradtagszahlen auf, dass das Jahr 2021 ein sehr heizintensives Jahr gewesen sei. Die Gradtagzahl werde zur Berechnung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes während der Heizperiode herangezogen. Sie stelle den Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und der Außenlufttemperatur dar und sei somit ein Hilfsmittel zur Bestimmung der Heizkosten und des Heizkostenbedarfs.

Rathaus

Es habe einen Anstieg beim Wärmeverbrauch vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 beim tatsächlichen Verbrauch gegeben. Jedoch beim bereinigten Verbrauch gebe es keine großen Unterschiede. Der Stromverbrauch gehe seit Jahren zurück und auch der Wasserverbrauch sei geringer. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass der Rathausbrunnen seltener gefüllt wurde.

Bildungszentrum

Coronabedingt habe es viele Lüftungsphasen gegeben und von März bis Mai 2020 seien die Schüler nicht in der Schule gewesen. Der Verbrauch werde erst seit Ende 2019 über einen Wärmemengenzähler erfasst. Die Entwicklung sehe man daher erst noch. Strom- und Wasserverbrauch seien gesunken, sicherlich aber auch aufgrund Corona.

Robert-Gerwig-Schule

Der Wärmeverbrauch sei, bedingt durch viele Lüftungsphasen, gestiegen. Strom- und Wasserbrauch seien gesunken.

Rupertsbergsschule

Ebenfalls coronabedingt seien die Wärmekosten gestiegen. Der Stromverbrauch sei ebenfalls gestiegen. Seit dem Jahr 2021 werde Essen geliefert. Hierfür werde ein Konvektomat benötigt, der für die Stromerhöhung mitverantwortlich sei. Beim Wasserverbrauch gebe es keine großen Veränderungen.

Kindergarten Weidenbächle

Der Wärmeverbrauch konnte seit dem Jahr 2010 gesenkt werden. Durch Corona habe es im Jahr 2021 wieder einen Anstieg gegeben. Stromkosten seien ebenfalls gestiegen. Bei einem Starkregenereignis sei im Jahr 2021 der Keller vollgelaufen. Zwei Trocknungsgeräte mussten zum Einsatz kommen, die für den Stromverbrauch mitverantwortlich seien. Beim Wasserverbrauch gebe es keine großen Veränderungen.

Stadthalle

Hier müsse berücksichtigt werden, dass im Herbst die Lüftungsanlage demontiert wurde. Hierbei musste auch die Wärmeleitung gekappt werden. Die Versorgung in der Zeit vom 23.10. – 14.12.21 erfolgte über ein Hotmobil mit Ölbeheizung. Der Ölverbrauch von 7.389 Liter. wurde in 73.890 kWh umgerechnet und 2021 berücksichtigt. Der bereinigte Verbrauch sei niedriger als im Jahr 2020. Zudem habe es weniger Veranstaltungen gegeben. Ab dem Jahr 2022 dürfte sich die neue Lüftung mit einer Wärmerückgewinnung positiv auf die Verbrauchsdaten auswirken. Der Stromverbrauch sei deutlich gesunken und beim Wasserverbrauch gebe es keine großen Veränderungen.

Feuerwehr

Bei der Wärme sei eine sinkende Tendenz erkennbar. Strom-und Wasserverbrauch ergäben keine großen Veränderungen.

Bauhof

Der Gasverbrauch sei erfreulicherweise jährlich gesunken. Der erhöhte Stromverbrauch sei derzeit nicht erklärbar. Beim Wasser habe es einen Ausreißer im Jahr 2020 gegeben, was mit einem Wasserrohrbruch zusammenhänge.

Hallenbad

Auch hier wurde erst im Jahr 2019 ein Wärmemengenzähler eingebaut, erst seit 2020 lägen die tatsächlichen Verbräuche vor. Durch die Schließung aufgrund Corona habe es niedrige Verbräuche in allen Bereichen gegeben. Im Juni 2021 wurde der Betrieb wieder aufgenommen.

Klosterweiher

Die Beheizung sei im Winter 2020 ausgefallen. Ansonsten werde leicht durchgeheizt, damit nichts einfriere. Durch die Schlammmentsorgung seien die Stromkosten stark gestiegen. Der Wasserverbrauch sei recht konstant.

Haus der Vereine

Bei allen Verbräuchen seien keine großen Veränderungen erkennbar.

Phonomuseum

Die Verbräuche seien konstant. Das komplexe Heizsystem könne nur über einen Wochenheizschaltung eingestellt werden. Es müsse für die ausgestellten Exponate eine gleichmäßige Temperatur und Luftfeuchtigkeit herrschen. Die Heizkostenabrechnung müsse mit dem neuen Eigentümer besprochen werden.

Waldfriedhof

Vor allem in der heizintensiven Zeit habe es viele Beerdigungen und Kapellennutzungen gegeben. Es handle sich um ein älteres Gebäude mit dem Problembereich Glasfront und Türen. Daher sei der Wärmeverbrauch angestiegen. Im Jahr 2020 seien coronabedingt Trauerfeiern ausgefallen. Hier sei der Verbrauch gesunken. Strom- und Wasserverbrauch seien gesunken.

Kläranlage

Die Verbrauchsdaten für die Beheizung würden nicht dargestellt, da die Wärmelieferung über das eigene Blockheizkraftwerk erfolge. Der dargestellte Strombezug erfolge über die EGT. Ein Großteil des Stroms werde über das Blockheizkraftwerk erzeugt. Der Wasserverbrauch sei zu vernachlässigen.

Straßenbeleuchtung

Erfreulicher Weise sei erkennbar, dass der Verbrauch jährlich zurückgehe.

Die Verbrauchsdaten seien eine grobe Analyse. Über das Energiemanagement könne dann detaillierte Auskunft gegeben werden.

Stadtrat Fichter erkundigt sich nach den Verbräuchen in den Ortsteilen.

Herr Winterhalter erklärt, es seien in der Übersicht nur die größten Verbraucher aufgeführt.

Bürgermeister Rieger sagt zu, den Fraktionsvorsitzenden die gesamten Verbrauchsdaten zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Heinzmann hält die Übersicht für ausreichend. Erkennbar sei ein deutliches Einsparpotential bei der Straßenbeleuchtung. Er fragt nach der weiteren Planung und einem Konzept.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, das Konzept stehe. In Langenschiltach sei begonnen worden. Der Ablauf sei allerdings so, dass der Förderantrag gestellt werde und im nächsten Jahr dann die Umsetzung erfolge. Aktuell laufe der Antrag für Brigach. Nach und nach würden die Ortsteile und dann die Kernstadt umgestellt.

Stadtrat Heinzmann fragt, ob die Umstellung nicht schneller erfolgen könne und gleichzeitig Anträge für mehrere Umsetzungen gestellt werden könnten.

Stadtbaumeister Tröndle antwortete, dies habe der Gemeinderat zu entscheiden.

Bürgermeister Rieger sagt zu, das Thema in der Septembersitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadtrat Heinzmann fragt an, welche Art von Wasser das Gießwasser auf dem Friedhof sei.

Bürgermeister Rieger erklärt, es handle sich um Leitungswasser. Es habe bereits Gespräche mit dem Bauhofleiter gegeben. Z. B. könne Wasser aus dem Weiher genommen werden. Hier würden Möglichkeiten gesucht.

Stadtrat Schmider stellt den Antrag für die „Freiwillige Kommunale Wärmeplanung“. Hierfür gebe es Fördermittel von 80 %. Der Förderantrag müsse bald gestellt werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies sei bereits im Nachtragsplan berücksichtigt worden.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, die 80 % Förderung gelte lediglich für die Planung. Für die Umsetzung gebe es aktuell noch keine Förderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Verbrauchsdaten zur Kenntnis.

7 Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt

**Bezuschussung privater Erneuerungsmaßnahme an dem Gebäude
Gewerbehallestraße 5, Flst-Nr. 155
Vorlage: 097/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, es sei erfreulich, dass ein weiterer Bürger sein Eigentum sanieren wolle. Dies solle ein Anreiz für weitere sein, auch einzusteigen. Es sei bedauerlich, wenn nur die Stadt Maßnahmen angehe und keine Privatleute.

Stadtbaumeister Tröndle zeigt anhand von Plänen das Gebäude auf. Private Erneuerungsmaßnahmen werden bezuschusst. Die Förderquote setze sich aus 60 % Landeszuschuss und 40 % städtischer Zuschuss zusammen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen und dem Eigentümer des Gebäudes Gewerbehallestraße 5 zu, worin die private Erneuerungsmaßnahme mit einer Förderquote von 25 % bzw. einem Maximalbetrag von 50.000,00 € bezuschusst wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Protokoll:

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, in den letzten 14 Jahren konnten die Schulden um 2/3 reduziert werden. Bei ca. 100 Euro/Einwohner liege nun die Prokopfverschuldung. Seit vielen Jahren musste kein Kredit mehr aufgenommen werden. Das letzte Jahr schließe besser ab, als gedacht.

Kämmerin Amann erläutert die Ergebnisrechnung, die ein ordentliches Ergebnis von ca. 3 Mio. Euro aufweise, was eine Planverbesserung von 4,4 Mio. Euro bedeute. Das Sonderergebnis konnte ebenfalls verbessert werden, so dass ein Gesamtergebnis von 3.638.680 Mio. Euro festzustellen sei. Die Verbesserung ergäben sich aus den größeren Bereichen wie u.a. Gewerbesteuer, Einkommenssteueranteil, Umsatzsteueranteil, Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale sowie Einnahmen aus Holzverkauf bei den Erträgen und bei den Aufwendungen u.a. bei der Unterhaltung von Grundstücken, planmäßigen Abschreibungen, Gewerbesteuerumlage, Abmangel der kirchlichen Kindergärten sowie Auflösung von Gebührenrückstellungen zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

In der Finanzrechnung weiche der Plan um +4,1 Mio. Euro auf ca. 4,9 Mio. Euro ab. Mit dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von ca. 2,5 Mio. Euro und einer Verminderung des Finanzmittelbestandes von ca. 2,9 Mio. Euro verfüge die Stadt zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 12.699.965 Euro. Bei den Einzahlungen ergebe sich hier eine Verbesserung von 2,7 Mio. Euro sowie bei den Auszahlungen eine Verschlechterung von 1,9 Mio. Euro. Der Schuldenstand betrage zum 31.12.2021 für die Stadt St. Georgen 1.776.700 Euro.

Die Stadtwerke schließen mit einem Ergebnis von -110.762,37 Euro ab. Die Bereiche Wasserversorgung (132.177,40 Euro) und Photovoltaik (3.048,42 Euro) konnten mit einem Plus abgeschlossen werden. Die Bereiche Tiefgaragen (-81.844,73 Euro) und Breitbandversorgung (-164.143,46 Euro) mussten mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in diesen Bereich Investitionen von 2.230.224 Euro getätigt. Die Liquidität der Stadtwerke belaufe sich auf 157.730,38 Euro zum Jahresende 2021 sowie einem Schuldenstand von 4.103.057 Euro. Der Verlust der Stadtwerke werde im Jahr 2022 erstmals durch die Stadt ausgeglichen.

Stadtrat Freischlader erklärt, das Jahr 2021 sei gut gelaufen. Es sei keine Frage, dass der Verlust der Stadtwerke von der Stadt getragen werde. Es seien auch keine schlechten Schulden. Er dankt Frau Amann für die gute Verwaltung des Geldes.

Stadtrat Winzer erklärt, erfreulich sei die gestiegene Gewerbesteuer. Der Wirtschaft sei es offensichtlich gut gegangen.

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten festgestellt :

					EUR
1.	Ergebnisrechnung				
1.1	Summe der ordentlichen Erträge				35.493.050,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen				32.371.185,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)				3.121.865,16
1.4	Außerordentliche Erträge				656.658,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen				139.843,66
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)				516.814,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)				3.638.679,67
2.	Finanzrechnung				
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				34.530.668,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				29.583.908,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)				4.946.759,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				1.525.506,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				9.053.487,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)				-7.527.981,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)				-2.581.221,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)				-350.660,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)				-2.931.881,33
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen				-206.121,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln				8.597.672,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)				-3.138.003,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)				5.459.669,90
3.	Bilanz				
3.1	Immaterielles Vermögen				12.120,21
3.2	Sachvermögen				70.934.952,37
3.3	Finanzvermögen				20.568.625,50
3.4	Abgrenzungsposten				2.846.939,35
3.5	Nettoposition				0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)				94.362.637,43
3.7	Basiskapital				52.006.000,90
3.8	Rücklagen				21.529.283,87
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis				15.767,24
3.10	Sonderposten				13.833.383,65
3.11	Rückstellungen				3.087,98
3.12	Verbindlichkeiten				3.594.794,59
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten				3.380.319,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)				94.362.637,43

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	516.814,51	3.121.865,16				14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.121.865,16				3.121.865,16		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-516.814,51						516.814,51	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						18.101.256,38	3.428.027,49	51.987.239,19
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berechtigungen (Beteiligungen)								18.761,71
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						18.101.256,38	3.428.027,49	52.006.000,90

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.353.923 €, wovon 979.059 € auf den Ergebnis-haushalt und 2.374.864 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Die Überschüsse aus 2017 und 2018 werden zur Deckung der Fehlbeträge aus 2016, 2019 und 2020 (Teil) verwendet.

Die Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen beträgt somit zum 31.12.2022 0 €.

		+ Überschuss
		- Fehlbetrag
Jahr		
2017		0,00 €
2018		0,00 €
2019		0,00 €
2020	Fehlbetrag	-56.023,14 €
2021	Fehlbetrag	-57.095,11 €
+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorträge zum 31.12.2020		-113.118,25 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021			
Der Jahresabschluss für das Jahr 2021			
wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :			
1.	Jahresabschluss		
1.1	Bilanzsumme		13.186.804,92 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		12.903.219,00 €
	- das Umlaufvermögen		283.585,92 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		8.552.041,54 €
	- die Rückstellungen		14.350,00 €
	- Verbindlichkeiten		4.620.413,38 €
1.2	Jahresverlust		-110.762,37 €
1.2.1	Summe der Erträge		2.011.864,81 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		2.122.627,18 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts		
2.1.	bei einem Jahresgewinn		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags		0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt		0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust		
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen		0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen		110.762,37 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.		
III.	Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.		

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, der diesjährige Nachtrag sei hauptsächlich dem Klosterweiher geschuldet, um die Maßnahmen vorantreiben zu können.

Kämmerin Amann zeigt den aktualisierten Ergebnishaushalt auf, der im neuen Ansatz ein ordentliches Ergebnis von 1.864.580 Euro aufweise. Abzüglich des Sonderergebnisses stelle sich das Gesamtergebnis mit 1.796.480 Euro dar. Die größten positiven Abweichungen bei den Erträgen kämen durch die Gewerbesteuer, FAG sowie Finanzerträge. Bei den Aufwendungen ergeben sich durch mehr Personalausgaben und höhere Unterhaltungskosten bei Gebäude- und Infrastrukturanlagen sowie den Transferaufwendungen ein Fehlbetrag von 1.120.9990 Euro.

Im Finanzhaushalt ergebe sich eine Änderung des Finanzmittelbestands um 396.080 Euro auf -3.446.620 Euro.

Die liquiden Mittel reduzieren sich somit auf einen voraussichtlichen Stand zum 31.12.2022 auf 5.899.422 Euro.

Nachträgliche Änderungen ergeben sich durch Einnahmen im Ergebnishaushalt von 37.367.170 Euro sowie Ausgaben im Ergebnishaushalt von 35.547.590 Euro und im Finanzhaushalt von Gesamteinnahmen von 3.700.700 Euro und Ausgaben von 11.164.200 Euro.

Stadtrat Freischlader erklärt, 2 Mio. Euro würden zusätzlich verplant und trotzdem die liquiden Mittel nur um 400.000 Euro reduziert. Das sei ein super Ergebnis. Dies helfe für die künftigen Jahre. Es sei sinnvoll angelegtes Geld. Auch die Investition in die Vereine sei eine gute Investition, die für ein schönes St. Georgen beitrage. Die Sanierung des Klosterweihers sei schön und erfreulich, dass sie leistbar sei.

Stadtrat Schmider erklärt, der Zuschuss an die Vereine sei sinnvoll investiertes Geld.

Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung			
für das Haushaltsjahr 2022			
Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Juli 2022 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:			
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt			
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :			
	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	34.453.200	2.913.970	37.367.170
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-34.381.600	-1.165.990	-35.547.590
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	71.600	1.747.980	1.819.580
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-143.100	0	-143.100
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-68.100	0	-68.100
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	3.500	1.747.980	1.751.480
	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.896.200	2.913.970	36.810.170
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.335.300	-1.165.990	-32.501.290
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.560.900	1.747.980	4.308.880
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.018.500	682.200	3.700.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.085.100	-2.079.100	-11.164.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.066.600	-1.396.900	-7.463.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.505.700	351.080	-3.154.620
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	337.000	0	337.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-337.000	0	-337.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.842.700	351.080	-3.491.620
§ 2 Kreditermächtigung			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von			0 EUR
wird nicht verändert,			
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen			0 EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf			33.178 EUR
§ 4 Kassenkredite			
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von			4.000.000 EUR
wird nicht verändert.			
§ 5 Steuersätze			
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.			
§ 6 Stellenplan			
Der Stellenplan wird nicht verändert.			
§ 7 Mittelfristige Finanzplanung			
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.			
§ 8 Bürgergenussauflage			
Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.			

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Erlass einer Kindergartengebührensatzung und Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
Vorlage: 096/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, alle zwei Jahre komme dieses Thema auf die Tagesordnung. Andere Gemeinde treffe dies auch. Fast alle folgten demselben Modell.

Herr Esterle informiert, die Gebühren würden in St. Georgen nach dem Württemberger Modell erhoben. Städte- und Gemeindetag sowie die Kirchen erarbeiten die Gebühren und schlagen diese den Kommunen vor. Die kommende Erhöhung sehe 3,9 % vor. Dies sei den hohen Energiekosten sowie Tarifierhöhungen geschuldet. Die Elternbeiträge machten 13,7 % aus. Ziel zur Kostendeckung seien 20 %. Bei Eltern, die weniger Einkommen hätten, übernehme das Jugendamt die Gebühren. Mittlerweile zahle das Jugendamt für jedes 5. Kind in St. Georgen die Gebühren. Am 14.07.2022 habe sich das Kuratorium für die Erhöhung der Gebühren ausgesprochen.

Stadtrat Freischlader erklärt, Bildung solle kostenfrei sein, sowieso in einem reichen Land wie Baden-Württemberg. Diese Worte richte er an die große Politik. Dass St. Georgen die Erhöhung brauche sei außer Frage.

Bürgermeister Rieger erklärt, im Schwarzwald-Baar-Kreis folgten, außer dem Oberzentrum, alle Kommunen dem Württemberger Modell, um Konkurrenz zu vermeiden. Ca. 3 Mio. Euro Abmangel zahle St. Georgen jedes Jahr im Kindergartenbereich. Dafür erhalte man auch eine gute Leistung. 92 % der kirchlichen Einrichtungen würde zudem von der Stadt übernommen.

Stadtrat Winzer erklärt, ein Aufschieben der Gebühren sei nicht sinnvoll. Es habe Beispiele gegeben, die dann daraufhin sehr große Erhöhungen hatten, was keinem zugemutet werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren und die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

**11 Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 4. September 2022
Vorlage: 094/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 8 (1) und 14 (1) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. V. m. § 4 (1) sowie §§ 44 (3) der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat, die für die Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags am 04.09.2022 im Rahmen des Heugaufests notwendige Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2022, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 100/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Viele Spenden für die Flüchtlingskatastrophe seien eingegangen. Für den Klosterweiher seien bereits auch schon Spenden erfolgt.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Protokoll:

- a) Sanierung B 33
 Stadtrat Fichter fragt an, ob bei der Baustelle B 33 Ferien geplant seien. Wenn ja, bitte er die Straße für diesen Zeitraum, komplett freizugeben.
 Bürgermeister Rieger ist nicht bekannt, dass pausiert werden solle. Der Bereich Schorenkreuzung sei extra in die Ferienzeit gelegt worden. Er erkundige sich aber und gebe den Fraktionsvorsitzenden Bescheid.

- b) Klostergartenmauer
 Stadtrat Rieckmann fragt an, wer die Kosten für die defekte Klostermauer trage. Diese wurde freigeschnitten und dabei seien Mauersteine abgebrochen.
 Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Mauer sei in einem schlechten Zustand. Sie befände sich in privater Hand. Der Efeu sei städtisch. Das Denkmalamt habe vorgegeben, die Mauer freizuschneiden und dann werde eine Besichtigung stattfinden.

- c) Radweg Hochwald
 Stadträtin König weist darauf hin, dass der Radweg an verschiedenen Stellen durch Wurzelaufwurf sehr schwer befahrbar sei.
 Bürgermeister Rieger erklärt, dass dies bereits dem Straßenbauamt gemeldet wurde. Nach der Sommerpause gebe es eine Begehung und es erfolge eine Entscheidung seitens des Straßenbauamts.
 Insgesamt sei das Radwegenetz in der Region schlecht. Der Ausbau der Radwege erfolgt nach der Frequenz. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

- d) Kirche Peterzell
 Ortsvorsteher Lauble gibt die Anfrage weiter, die Beleuchtung der Kirche in Peterzell zu überprüfen. Sie werde noch nicht mit LEDs angestrahlt.

- e) Sanierung B 33
 Stadtrat Winzer weist darauf hin, im Bereich Obstbauer weise der Radweg große Schlaglöcher auf. Diese sollten im Zuge der Straßensanierung mit gemacht werden.
 Bürgermeister Rieger erklärt, hier gebe es noch Klärungsbedarf, ob die Kosten die Stadt oder der Kreis trage.
 Ortsvorsteher Lauble erklärt, es gebe die Zusage, dass die großen Löcher mitsaniert würden.

- f) Brücke Messtronic Langenschiltach
 Stadtrat Müller fragt an, wie es mit der Planung der Brückensanierung im Bereich Messtronic in Langenschiltach aussehe.
 Stadtbaumeister Tröndle erklärt, ein Planungsbüro sei bereits an der Planung.

- g) Befahrung zur Straßensanierung
Stadtrat Müller fragt nach, ob der Gemeinderat einen Überblick über
die Straßenbefahrung erhalten könne.
Stadtbaumeister Tröndle sagt eine Vorstellung zur.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 24. November 2022